

Verhalten bei Trockenheit / Feuerverbot



Informieren Sie sich über die aktuelle Lage. Zum Beispiel auf www.naturgefahren.ch oder www.ag.ch/medienmitteilungen (Thema «Militär und Bevölkerungsschutz»).

Bräteln im Wald

Halten Sie bei der Benutzung von Feuerstellen im Waldgebiet **Löschmittel** bereit. Achten Sie auf **Funkenflug** bei starkem Wind und löschen Sie, wenn nötig das Feuer.



Ab der zweithöchsten **Gefahrenstufe 4 (bedingtes Feuerverbot)** ist das Feuern auch in Feuerstellen verboten.



Grillieren im Siedlungsgebiet

Die Verwendung von Grillapparaten ist im Siedlungsgebiet, aber auch im Wald möglich. Halten Sie **genügend Abstand** zu Brennbarem in Ihrer Umgebung.

Achten Sie auch beim Kohlegrill bei Wind auf einen möglichen **Funkenflug** und löschen Sie, wenn nötig das Feuer.



Ab der zweithöchsten **Gefahrenstufe 4 (bedingtes Feuerverbot)** ist die Verwendung von **Kohlegrills** im Wald und ab **Gefahrenstufe 5 (absolutes Feuerverbot)** überall verboten.



Allgemeine Hinweise

Himmelslaternen führen immer wieder zu Bränden und sind mancherorts ganz verboten.

Windverhältnisse und Topographie sind bei jeder Wetterlage und jedem Trockenheitsgrad zu beachten.

Brennende **Zigaretten**, Streichhölzer und andere Raucherwaren nie sorglos wegwerfen.

